Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**006/0020/2023** **öffentlich** **16.06.2023** **6.2 sg/p**
Pilotprojekt an Schulen; Beschaffung von iPads für die Grundschulen zur Förderung der Digitalisierung		
Referat für Kultur, Sport und Schulen **Verfasser: Scheidig, Bernhard** **in Abstimmung mit:** **Zentrale Steuerung, IT-Abteilung** **Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten**		
Beratungsfolge	**06.07.2023** **17.07.2023**	**Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **Stadtrat**

Beschlussvorschlag:

I. Es besteht Einverständnis, das Pilotprojekt um drei auf fünf Grundschulen ab dem Schuljahr 2023/24 auszuweiten, indem die Schüler der teilnehmenden Klassen mit iPads ausgestattet werden.

Die Eltern beschaffen die notwendigen iPads (insgesamt vsl. 412 St.) bei einem externen Dienstleister, für den sich die Schulen registriert und ein für sie geeignetes Bundle (iPad, Schutzhülle, evtl. Schutzfolie, Versicherung) festgelegt haben, selbst (ca. 489 Euro pro Gerät). Die Eltern wählen zwischen einem Sofortkauf oder einer 0 % Finanzierung.

Die Stadt gewährt analog zum städtischen Modell im ersten Pilotjahr an der Albert-Schweitzer-Grundschule bzw. zum aktuellen Schuljahr, bei denen die Eltern pauschal 360 Euro getragen haben, einen einmaligen Zuschuss in Form eines Gutscheins in Höhe von 129 Euro (412 Geräte á 129 Euro Zuschuss) zu den Anschaffungskosten, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft.
Mit dieser finanziellen Unterstützung durch die Stadt reduziert sich der Betrag pro Gerät für die Eltern auf ebenso 360 Euro. Nach Sofortkauf bzw. 0 % Finanzierung (Ratenkauf) gehen die Geräte in das Eigentum der Eltern über.
Die iPads müssen im städtischen MDM-System (Mobile-Device-Management) verwaltet werden. Hierzu sind mit den Eltern ein entsprechender Förder- und Nutzungsvertrag sowie Einverständniserklärungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (diese stellt der externe Dienstleister zur Verfügung) abzuschließen.

Für die elternfinanzierte Beschaffung der entsprechenden Geräte (insgesamt 412 St.) werden nach einem aktuellen wirtschaftlichen Angebot eines externen Dienstleisters ca. 489 Euro pro Gerät fällig.

Die Stadt gewährt als Ausgleich einen einmaligen Zuschuss (in Form eines Gutscheins beim externen Dienstleister) zu den Anschaffungskosten in Höhe von 129 Euro pro Gerät (in Summe 53.300 Euro).

Im Haushalt 2023 werden dafür die notwendigen Finanzmittel (städtischer Zuschuss für Gutschein beim externen Dienstleister) in Höhe von **zusätzlich 27.500,- Euro** überplanmäßig auf den bereits eingerichteten HH-Stellen für das Schul- und Sportamt (AOD 6200) bereitgestellt:

- 0.2106.7183 (Max-Josef-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
  gesamt 14.200,- Euro (110 x 129 Euro = 14.190 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 6.700,- Euro
  Mehrbedarf 7.500,- Euro

- 0.2111.7183 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
  gesamt 9.800,- Euro (76 x 129 Euro = 9.804 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 4.700,- Euro
  Mehrbedarf 5.100,- Euro

- 0.2141.7183 (GMS Ammersricht; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
  gesamt 7.500,- Euro (58 x 129 Euro = 7.482 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 4.000,- Euro
  Mehrbedarf 3.500,- Euro

- 0.2151.7183 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
  gesamt 10.400,- Euro (80 x 129 Euro = 10.320 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 6.000,- Euro
  Mehrbedarf 4.400,- Euro

- 0.2152.7183 (Barbara-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
  gesamt 11.400,- Euro (88 x 129 Euro = 11.352 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 4.400,- Euro
  Mehrbedarf 7.000,- Euro

Die Deckung hierfür erfolgt in Höhe von 27.500,- Euro aus der Deckungsreserve 2023.

II. Es besteht Einverständnis, dass der Pilotversuch wegen der positiven Erfahrungen, soweit Interesse besteht, grundsätzlich auf alle Grundschulen erweitert wird.

III. Im Falle berechtigter und nachgewiesener Probleme bei der Finanzierung der Endgeräte durch die Eltern, soll – sofern keine Lösung über schulische Fördervereine oder andere Förderer möglich ist – im Einzelfall ein schuleigenes Leihgerät zur Verfügung gestellt werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Rahmen der staatlichen Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen wurde den Sachaufwandsträgern die Möglichkeit gegeben, digitale Endgeräte in Form von iPads oder Laptops anzuschaffen. Die Stadt Amberg hat diese Förderprogramme voll ausgeschöpft und es wurden/werden entsprechende Geräte für die Schulen beschafft. Die Anzahl der von den Förderprogrammen geförderten Geräte deckt jedoch nicht die Schülerzahl an den Schulen ab.

Geräte verbleiben nach Schulende meist in der Schule. Diese Handhabung ist im Sinne der Digitalisierung und eines leichteren Lernerfolges nicht optimal, da die Schüler digitale Übungen und Lerninhalte zuhause nicht oder nur schwer wiederholen können. Die Stadt Amberg möchte daher im Einvernehmen mit den Schulleitungen einen eigenen zusätzlichen Weg gehen und die Grundschüler ab der ersten (oder zweiten) Klasse mit personenbezogenen iPads ausstatten.

An der Albert-Schweitzer-Schule gab es die Bereitschaft, dieses Modell im Schuljahr 21/22 pilothaft umzusetzen. Das Pilotprojekt war ein voller Erfolg und wurde (mit anfänglichen Vorbehalten) von allen Seiten (Schüler, Eltern, Lehrerkollegium, Schulleitung) sehr positiv bewertet. Im Schuljahr 22/23 hat neben der Albert-Schweitzer-Grundschule die Barbara-Grundschule am Pilotprojekt teilgenommen. Anhand der Elternumfrageergebnisse und den Rückmeldungen von Elternbeiräten, Lehrkräften und Schulleitungen kann eine sehr positive Resonanz gezogen werden (die Stellungnahmen und Umfrageergebnisse liegen als Anlagen 1 und 2 bei).

Die **Albert-Schweitzer-Grundschule** wie auch die **Barbara-Grundschule** führen das Pilotprojekt im Schuljahr 23/24 fort. Die **Dreifaltigkeits-Grundschule, die Max-Josef-Grundschule sowie die Grundschule Ammersricht** nehmen zum Schuljahr 23/24 erstmalig an dem Pilotprojekt teil. **Die Grundschule Ammersricht und die Max-Josef-Grundschule** haben sich in Abstimmung mit Elternbeiräten, Lehrerkollegien und Schulleitungen dafür entschieden, **grundsätzlich mit den 2. Klassen und nicht mit den 1. Klassen einzusteigen**.

Mit den im Schuljahr 23/24 neu teilnehmenden Klassen sowie den im Einzelfall zusätzlich neu hinzukommenden Kindern in bereits bestehenden iPad-Klassen sind insgesamt vsl. 412 iPads zu beschaffen.

Nach den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichten Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2022) sind sowohl Windows-Tablets, Android Tablets als auch iPads für den digitalen Unterricht geeignet. Die IT der Stadt Amberg empfiehlt ausdrücklich die iPad-Lösung, weil nur durch diese es möglich ist, die Geräte sinnvoll und effizient zentral zu administrieren (MDM).

Bei dem Modell über einen externen Dienstleister, das seit dem Schuljahr 22/23 aus Gründen der überschaubaren Aufwände bei Stadt und Schulen sowie der Abwicklung aus einer Hand zum Tragen kommt, beträgt der Preis á iPad der **9. Generation** (inklusive *professioneller* Schutzhülle und *Premium*-Versicherung): ca. 481 Euro (Sofortkauf) bzw. ca. 496 Euro brutto (Finanzierung). **Der Mittelwert aus 50 % Sofortkauf und 50 % Finanzierung liegt damit bei 489 Euro brutto.**

Um die Kosten für die Eltern in Grenzen zu halten und eine Gleichbehandlung gegenüber den Teilnehmenden der Schuljahre 21/22 und 22/23 zu erreichen, gewährt die Stadt einen einmaligen Zuschuss zu den Anschaffungskosten in Höhe von 129 Euro pro Gerät (489 Euro

abzgl. 360 Euro). Dieser Zuschuss wird in Form eines Gutscheins, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft, dem Shop der jeweiligen Schule gutgeschrieben, wodurch sich der Preis pro Gerät für die Eltern auf 360 Euro reduziert.

Zuschuss der Stadt Amberg: (129 Euro pro Gerät) 53.300 Euro
Tatsächlicher Kaufpreis für die Eltern: (pro Gerät) 360 Euro

Hinweis: Der Zuschussbetrag der Stadt Amberg kann sich ggf. durch den vom externen Dienstleister gewährten Rabatt auf den Apple UVP (derzeit ca. 10 % bei Sofortkauf und ca. 7 % bei Finanzierung) reduzieren, sofern der Hersteller bis zur Bestellung der iPads keine Preisanpassung vornimmt.

Sollten Eltern ein iPad der **10. Generation** kaufen wollen, so besteht die Möglichkeit – sofern die Schule keine Bedenken bzw. Einwände bei zwei Gerätegenerationen im Unterricht hat – dieses über den Schulshop des externen Dienstleisters zu bestellen. Die Entscheidung über die Auswahlmöglichkeit obliegt der Schule. Die hierfür anfallenden Mehrkosten (über die 360,00 Euro hinaus) müssen jedoch allein die Eltern tragen. Ein iPad der **10. Generation** kostet ca. 645 Euro (Sofortkauf) bzw. ca. 666 Euro brutto (Finanzierung), im Mittel damit 656 Euro brutto.

Die Eltern beschaffen die Geräte über den externen Dienstleister.
Die teilnehmende Schule registriert sich bei dem externen Dienstleister und legt zusammen mit der IT-Abteilung und dem Schulamt ein für die Schule geeignetes Bundle (iPad, Schutzhülle sowie Versicherung) fest. Dadurch werden Fehlkäufe verhindert und eine einheitliche Ausstattung der Klassen gewährleistet. Die Eltern haben dann die Möglichkeit, das iPad entweder per Sofortkauf oder über eine 0 % Finanzierung (verschiedene Ratenzahlungsmodelle zwischen 6 und 36 Monaten) zu erwerben. Die Geräte gehen nach Sofortkauf bzw. 0 % Finanzierung (Ratenzahlung) unmittelbar in das Eigentum der Eltern über. Die vertraglichen Angelegenheiten werden grundsätzlich zwischen dem externen Dienstleister und den Eltern geregelt.
Die iPads müssen jedoch im städtischen MDM-System (Mobile-Device-Management) verwaltet werden. Nur hiermit können die Tablets während der Unterrichtszeiten in einem sogenannten Schulmodus auch im Funktionsumfang, z.B. nach pädagogischen Gesichtspunkten eingeschränkt werden. Außerhalb der Schule kann das Gerät privat natürlich vollwertig genutzt werden. Zudem können mit einem Klick Apps und Anwendungen auf alle Schülertablets übertragen und Funktionen wie Apple Classroom genutzt werden.
Hierzu sind mit den Eltern ein entsprechender Förder- und Nutzungsvertrag sowie Einverständniserklärungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (diese stellt der externe Dienstleister zur Verfügung) abzuschließen.
Hinweis: Beim Projekt „Digitale Schule der Zukunft“ des Freistaats Bayern für die weiterführenden Schulen ist als technische Mindestanforderung nunmehr auch die Anbindung an ein bestehendes MDM-System in der aktuellen Förderrichtlinie verankert.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
Ausbau bzw. Weiterentwicklung der Digitalisierung der Schulen.
Erweiterung des Pilotprojekts um drei Grundschulen sowie um ein weiteres Schuljahr.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Im Schuljahr 23/24 werden an den drei Grundschulen 244 Kinder eingeschult bzw. an der Max-Josef-Grundschule und der Grundschule Ammersricht werden 168 Zweitklässler beschult.

Demnach wäre ein Zuschussbetrag für die 412 elternfinanzierten iPads in Höhe von ca. 129 EUR pro Gerät zu gewähren. Das Volumen beträgt somit ca. 53.300 Euro (brutto).
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
--

Personelle Auswirkungen:

Die Geräte können durch den externen Dienstleister in das MDM der Stadt übernommen werden. Die personellen Aufwände bei Stadt und Schulen sind überschaubar.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
Zuschuss Stadt Amberg gesamt 129 Euro x 412 St. = **53.300 Euro**

b) Haushaltsmittel
Die für die Gewährung des einmaligen Zuschusses (in Form eines Gutscheins, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft) notwendigen Finanzmittel in Höhe von **zusätzlich rd. 27.500 Euro** könnten im Haushalt 2023 überplanmäßig auf den bereits eingerichteten HH-Stellen für das Schul- und Sportamt (AOD 6200) bereitgestellt werden:

- 0.2106.7183 (Max-Josef-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
  gesamt 14.200,- Euro (110 x 129 Euro = 14.190 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 6.700,- Euro
  Mehrbedarf 7.500,- Euro

- 0.2111.7183 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
  gesamt 9.800,- Euro (76 x 129 Euro = 9.804 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 4.700,- Euro
  Mehrbedarf 5.100,- Euro

- 0.2141.7183 (GMS Ammersricht; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
  gesamt 7.500,- Euro (58 x 129 Euro = 7.482 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 4.000,- Euro
  Mehrbedarf 3.500,- Euro

- 0.2151.7183 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
  gesamt 10.400,- Euro (80 x 129 Euro = 10.320 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 6.000,- Euro
  Mehrbedarf 4.400,- Euro

- 0.2152.7183 (Barbara-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
  gesamt 11.400,- Euro (88 x 129 Euro = 11.352 Euro)
  abzgl. Ansatz 2023 4.400,- Euro
  Mehrbedarf 7.000,- Euro

Die Deckung hierfür kann in Höhe von 27.500,- Euro aus der Deckungsreserve 2023 erfolgen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Es sind alle denkbaren Fälle (Defekt, Fall, Sturz, unsachgemäße Handhabung, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, Totalschaden, Raub/Einbruchdiebstahl) durch die Premium-Versicherung abgedeckt.

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

- Ausschließliche Nutzung der durch die derzeitigen Förderverfahren bezuschussten mobilen Endgeräte
- Warten auf eine Änderung der staatlichen Förderrichtlinien bzw. Verzicht auf ein elternfinanziertes und personenbezogenes Endgerät in der digitalen Schulwelt in Amberg

Anlagen:

- Umfrageergebnis und Stellungnahme Albert-Schweitzer-Grundschule
- Umfrageergebnis und Stellungnahme Barbara-Grundschule

.....

(Untereschrift Referatsleiter)